

# Gas- oder elektrische Küche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100972>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Tatsache, als dass diese unerfreulichen Tafeln auch an Genossenschaftswohnhäusern zu sehen sind. Den Gründen nachzugehen, die diesen in mancherlei Hinsicht unangenehmen Zustand hervorbringen konnten, sei der Zweck dieser Zeilen.

Die Anforderungen, die heutzutage an die Wohnungen gestellt werden, sind unbestritten viel grösser als früher. Diesen vermehrten Ansprüchen sind die Baugenossenschaften in weitestgehender Weise entgegengekommen, was selbstverständlich bedingt, dass solche in dieser Richtung erstellte Wohnräume eine entsprechende Verzinsung verlangen müssen. Trotzdem kann aber immer wieder behauptet werden, dass Genossenschaftswohnungen, alles in Betracht gezogen, stets vorteilhaft im Preise sind.

In der jetzigen Zeit des Wohnungsüberflusses werden nur allzugern die Baugenossenschaften für diese Erscheinung verantwortlich gemacht; man vergisst aber, die heutigen Zeitumstände genügend einzuschätzen. Werden halblöse Verdächtigungen erst noch von Mietern ausgesprochen, so wirken sie erst recht unverständlich, ja bemühend.

Erinnern wir uns doch an die Nachkriegsjahre, mit ihrem schrecklichen Mangel an leerstehenden Wohnungen! Wie wurden damals die Genossenschaftsbauten in Mieterkreisen freudig, lebhaft begrüsst und unterstützt! Unvergesslich bleibt mir die Begeisterung meines Vaters, als ihm eine Genossenschaftswohnung zugeteilt wurde. Und heute!

Wohnungsangebote bekommt man mehr als nötig, ja, der zahlungsfähige Mieter wird wieder umworben. Die Folge davon ist, dass die Bemühungen der Baugenossenschaften von einer durchaus andern Seite betrachtet und bewertet werden. Davon kann jeder Verwalter erzählen. Denn wo früher freudig Einzahlungen geleistet wurden, wird heute oft jede Beteiligung finanzieller Art abgelehnt.

Zu dieser veränderten Stellungnahme der Interessenten muss irgendwie ein Grund vorliegen, den wir Genossenschaftler vielleicht sogar selbst gegeben haben müssen!

Vorweggenommen kann der Arbeitslosigkeit und den sonstigen ungünstigen Zeiten viel Schuld beigemessen werden. Andererseits wirkt sich auch die Lohnabbaumanie ziemlich stark aus, denn herabgesetzte Löhne erheischen Einsparungen, manchmal am Nötigsten. Diese angeführten Gründe sollen durchaus gelten gelassen werden, aber – suchen wir einmal bei uns selbst nach etwelchen Gründen, und wir werden erkennen müssen, dass wir selbst Fundgruben dafür sind! Oder können wir von uns behaupten, den Genossenschaftsgedanken jeweils mit

bestem Können vertreten und verfochten zu haben?

Wohl kaum, und doch haben ja wir selbst das grösste Eigeninteresse am Gedeihen unserer Bewegung. Wir, die wir doch alle unser schwer verdientes Geld in diese Idee eingelegt haben, wir wollen doch für die Genossenschaften eintreten, wodurch wir unser Geld schützen können, den Grundstock zu einem immer weitem Gedeihen geben, und damit noch grösseren Kreisen die Vorteile genossenschaftlichen Wohnens ermöglichen.

Genossenschaften sind gewissermassen Geschäfte, bei denen wir die sogenannten «Aktionäre» oder Anteilscheininhaber sind. Schon unser ureigenstes Interesse erheischt doch, alles zu tun, was den Kredit sichert und Vertrauen erweckt.

Erfreulicherweise ist dieses Zusammenhalten vielerorts der Fall und äussert sich im Mitfühlen und Mitdenken. Daneben vegetieren aber auch die Nörgler, Besserwisser und Verdreher. Diese Leute haben ebenfalls Geld eingelegt, bangen aber ständig darum, wozu ihnen das absurdeste Gerücht Anlass genug gibt. Mit ängstlicher Miene wird das Gehörte auf seine Richtigkeit «geprüft», jeder Laie wird auf seine «fachmännische» Ansicht befragt, unbedenklich wird alles geglaubt, und sehr oft entstehen damit die belastenden «Tatsachen».

Mit unglaublicher Einfalt, ja Dummheit, kann auf solche Art das nötige Vertrauen der Gesamtheit in unsere Genossenschaften aufs Spiel gesetzt werden. Die logische Folge ist, dass der eine oder andere Mietinteressent, gestützt auf solche Gerüchte, lieber auf eine Genossenschaftswohnung verzichtet. Dadurch entstehen unvermietete Objekte, und die tatsächlichen Urheber dieses Misstrauens sehen ihre Zweifel bestätigt. Somit kann nicht genug vor solchen «Miesmachern» gewarnt werden, die man zur Rede stellen soll, indem man sie auffordert, die Jahresberichte genauer zu studieren, und ihre Bedenken dort vorzubringen, wo sie geprüft und den Tatsachen entsprechend beantwortet werden können.

Der Grundsatz jeder Genossenschaft ist doch, zufriedene Mieter zu besitzen, die gewillt sind, den «Familiengeist» zu hegen. Genau wie eine Familie ist die Genossenschaft: im Innern gibt es allerlei Meinungsverschiedenheiten. Wird aber ein Familienglied von aussen angegriffen, dann sind sich alle einig in der Verteidigung, sie bilden eine Einheit und geben sich vor fremden Leuten keine Blöße. So auch in der Genossenschaft: nach innen wohlüberdachte Kritik am rechten Ort, nach aussen aber die stolzen Verteidiger des Genossenschaftsgedankens, zum Wohle dieser Idee, an die wir glauben.

## Gas- oder elektrische Küche

Die „Elektrowirtschaft“ schreibt uns:

Die Oktobernummer dieser Zeitschrift enthielt einen Artikel, der unter obigem Titel über die Frage orientierte, ob dem Gas- oder dem Elektroherd der Vorzug zu geben sei. Erfreulicherweise hat der Autor es verstanden, die Vorzüge des elektrischen Kochens richtig hervorzuheben, er stellt aber die Frage, warum

die elektrische Küche in den Städten sich nur langsam weiterentwickle.

Vorerst möchten wir zur Abklärung dieser Frage eine Behauptung richtigstellen: Die scheinbar ungenügende Ausnützung der Plattenwärme bei der Zubereitung kleiner Mahlzeiten darf deshalb nicht als Argument gegen die elektrische Küche aufgefasst

werden, weil es doch schliesslich nur auf den Gesamtwirkungsgrad des Herdes ankommt. Die Erfahrungen vieler Hausfrauen haben bestätigt, dass sie mit dem Elektroherd eher billiger kochen als mit jeder andern Betriebsart. Gewiss spielt die Geschicklichkeit dabei auch eine Rolle. So kann die sog. Restwärme der Platten sehr gut zum Vorwärmen des Wassers für die Geschirreinigung verwendet werden. Nicht zu vergessen ist auch, dass wegen der geringern Temperatur des Kochvorganges weniger Wasser- und Fettzusatz zu den Speisen erforderlich ist. Eine weitere, indirekte Ersparnis ergibt sich dadurch, dass die Küche stets rein bleibt und Erneuerungsarbeiten praktisch nicht mehr nötig sind.

Berücksichtigen wir diese Punkte, so erscheint es kein Hinderungsgrund für die Einführung der elektrischen Küche mehr zu sein, dass die Anschaffungskosten höher sind als bei einem Gasherd. Die Vorteile des Betriebes und die indirekten Ersparnisse werden die heute nur noch geringe Differenz bald aufwiegen. Der Verfasser des vorhergehenden Artikels erwähnt die Subventionen, welche einige Elektrizitätswerke an die Anschaffungskosten der Elektroherde und Heisswasserspeicher gewähren. Bei der vorgeschlagenen Subvention an das Geschirr liegt die Sache insofern heikler, als die solche Geschirre verkaufenden Eisenhändler und Handwerker indirekt benachteiligt und somit an der elektrischen Küche desinteressiert würden. Hier sei auch gleich noch einer der Gründe erwähnt, warum in Genossenschaftssiedlungen leichter Gasherde eingeführt werden: der oft mit einem Anteilschein versehene Handwerker hat besonderes, materielles Interesse an einer Gasinstallation. Grössere elektrische Apparate, wie Heisswasserspeicher und Kochherde, dürfen überdies nur vom konzessionierten Installateur verkauft und angeschlossen werden.

Der wichtigste Grund aber, dass in den Städten die elektrische Küche nur relativ langsam Fuss fasst, liegt in der mangelnden Möglichkeit der Aufklärung und Propaganda. Meist befinden sich Elektrizitäts- und Gaswerk unter ein und derselben Verwaltung, und die Rendite des Elektrizitätswerkes verursacht den Stadtvätern meist weniger Sorgen als diejenige des Gaswerks. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn eine Regelung zwischen den beiden Energiearten getroffen würde, indem nach ausländischem Muster die Belieferung der neu hinzukommenden Bauten an der Peripherie der Städte der Elektrizität reserviert bliebe. Die Kosten der Energieverteilung würden durch die Erstellung nur einer Kanalisation herabgesetzt. Dann spielt ferner die Tatsache eine Rolle, dass der Gasbetrieb seit 50 Jahren eingeführt ist, die Elektrizität als Wärmeträger im Haushalt in grösserm Umfang jedoch erst seit etwa 15 Jahren. Selbstverständlich wird eine Jahrzehnte alte Tradition nicht ohne weiteres aufgegeben, um so weniger, wenn keine entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden kann.

Bedenken wir die Tatsache, dass auf dem Lande, selbst in gasversorgten Gemeinden, die elektrische Küche meist rascher und durchschlagender Eingang fand als in der Stadt. Nicht weniger als über 100,000 Schweizerfamilien kochen heute elektrisch, deren Zahl betrug vor wenigen Jahren erst einen Bruchteil der heutigen. Bezeichnend ist z. B., wie die Elektrizität sich in den Jahren nach dem Gesetz von 1931 über die Einrichtung von Fortbildungsschulen im Kanton Zürich im Sturmschritt die neu einzurichtenden Schulküchen eroberte, bestehen doch heute nicht weniger als 30 moderne, vollelektrische Schulküchen. Die Gemeinden scheuten keine Opfer, um hier eine den modernen Grundsätzen entsprechende Lösung durchzuführen. So werden Tausende junger Töchter heute auf gründliche und praktische Art in die leicht zu erlernenden Geheimnisse des elektrischen Kochens eingeführt.

Die hohen Energiepreise? Es dürfte interessieren, dass in Deutschland, mitten im kohlenreichen Ruhrgebiet, die elektrische Küche trotz Konkurrenz billigen Gases sich schlagartig eingeführt hat, und das bei einem kWh-Preis von 8 Rpf. = 10 Rp. (in der Schweiz 6–8 Rp.)! Um eine weitere Frage zu beantworten, sei betont, dass Amortisationen und Rücklagen die unbedingt erforderliche Basis für eine gesunde Elektrizitätswirtschaft bilden. Es wäre verfehlte und kurzsichtige Politik, durch eine wesentliche Einschränkung dieser Rücklagen die Strompreise, die heute schon unter Vorkriegsniveau stehen, noch mehr zu senken, um so mehr, weil die Einnahmen aus Energieabgabe an die Industrie durch fortgesetzt reduzierten Export stark zurückgegangen sind und eine Besserung in absehbarer Zeit sehr fraglich ist. Ein kWh-Preis von 6–8 Rp. für Kochenergie ist heute wirtschaftlich durchaus tragbar und konkurrenzfähig mit jeder andern Energieart. – Und die Abgaben an den Fiskus? Gewiss liegt es im Interesse der Elektrizitätswerke selbst, diese auf einen niedrigeren Stand zu reduzieren. Aber die Behörden werden heute weniger als je auf diese willkommene « indirekte Steuereinnahme » verzichten können und wollen.

Und die Küche für die Kleinwohnung? Auch die Elektroindustrie hat ein Einheitsherdmodell geschaffen, um in der Kleinwohnung die elektrische Küche zu ermöglichen. Seit etwa anderthalb Jahren wird ein vorzügliches Herd-Volkmodell auf den Markt gebracht, das in Qualität und Leistung den grössern Modellen nicht nachsteht, das aber den Vorzug eines besonders billigen Preises aufweist. In den grössern Städten muss freilich vorläufig noch dieses billige und leistungsfähige Modell wegen der behördlichen Massnahmen auf die verdiente Verbreitung warten. Indessen mag als erfreuliches Zeichen fortschreitender Entwicklung z. B. die Tatsache angesehen werden, dass an der Zuger Kochkunstausstellung in der Schauküche und bei den Demonstrationsvorträgen nur noch elektrische Herde verwendet wurden.